



Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein
Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

2

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
über ein Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz**

**Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-
Anbindungsleitung in Wilhelmshaven (WAL 2) der Open Grid Europe GmbH**



Die Firma Open Grid Europe GmbH plant die Errichtung und den Betrieb einer Gasversorgungsleitung (WAL 2) zwischen dem südöstlichen Teil des NSG Voslapper Groden Nord und der bestehenden Gasversorgungsleitung Nr. 104 (WAL) innerhalb einer bestehenden Leitungstrasse entlang des Deiches. Von der Maßnahme sind Gebiete in der Stadt Wilhelmshaven betroffen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau einer etwa 2 km langen Gasversorgungsleitung mit bis zu 100 bar Betriebsdruck und einem Nenndurchmesser von DN 1000 bzw. DN 600 sowie einer dazugehörigen Mess- und Regelanlage. Die Leitung wird überwiegend in offener Bauweise verlegt werden. Einzelne Abschnitte werden jedoch in geschlossener Bauweise durchgeführt.

Für LNG-Anbindungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimetern ist gemäß § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Das Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz - LNKG) ist für das Planfeststellungsverfahren für die LNG-Anbindungsleitung in Wilhelmshaven gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 i.V.m. Nr. 2.5 der Anlage des LNKG anzuwenden. Die Anwendung des Gesetzes ist nicht in das Ermessen der Planfeststellungsbehörde gestellt.

Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses sowie der zugelassenen Planunterlagen (§ 74 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)) erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in elektronischer Form. Die Unterlagen können

vom 17.07.2023 bis zum 31.07.2023

im Internet unter

http://www.lbeg.niedersachsen.de/bergbau/genehmigungsverfahren/aktuelle_planfeststellungsverfahren/

eingesehen werden.

Daneben können die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadt Wilhelmshaven eingesehen werden:

Stadt Wilhelmshaven, Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr.

Ansprechpartner: Herr Klebba, Tel. 04421 16-2628, E-Mail: torsten.klebba@wilhelmshaven.de

Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt der Planfeststellungsbeschluss mit Ablauf der Auslegungsfrist den Betroffenen, denen der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG nicht zuzustellen war, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss und gegen diese wasserrechtlichen Erlaubnisse kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Bundesverwaltungsgericht Simsonplatz 1, 04107 Leipzig einzulegen (§ 12 LNKG).

Gemäß § 11 Abs. 1 LNKG haben Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss und die wasserrechtlichen Erlaubnisse keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Meppen, den 23.06.2023

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

Marquardt

Az. des LBEG: L1.4/L67301/01-32 08/2023-0007/002

Feist
Oberbürgermeister